

Diözesane Regelungen zur Entgeltbezogenen Bewertung von Einsatzstellen für Gemeindereferenten / -innen sowie für Pastoralreferenten / -innen

Im Hinblick auf die Eingruppierung kirchenspezifischer Berufsgruppen (Anlage Ia (1) zur DVO) finden im Erzbistum Hamburg die nachfolgenden Regelungen bei der Entgeltbezogenen Bewertung von Einsatzstellen Anwendung:

Es gelten als

- Stellen mit herausragender Bedeutung für Gemeindereferenten/-innen

(im Sinne des Tätigkeitsmerkmals von Entgeltgruppe 11 DVO)

1. Stellen für Gemeindereferenten/-innen in Zuordnung zu Pfarreien, die einen Entwicklungsprozess zum Pastoralen Raum durchlaufen und abgeschlossen haben¹ („Stellen

¹ Als Abschluss gilt jeweils das Datum der Neukonstituierung der Pfarrei nach dem Entwicklungsprozess zum pastoralen Raum.

im Territorium“), werden mit E 11 vergütet. Für diese Stellen gilt eine einheitliche diözesane, generische Stellenbeschreibung² für Gemeindereferenten/-innen auf Stellen im Territorium mit herausragender Bedeutung. Voraussetzungen für diese Stellen sind aufgrund der besonderen Schwierigkeit der Aufgaben eine Qualifikation durch seelsorgliche Erfahrung von sieben Jahren nach Abschluss der Berufseinführung auf mindestens zwei territorialen Stellen und der erfolgreiche Abschluss einer diözesanen Weiterbildung für die Arbeit in pastoralen Räumen.

2. Stellen für Gemeindereferenten/-innen, die nicht einer Pfarrei zugeordnet sind („Stellen in der Kurie“), werden mit Entgeltgruppe 11 vergütet, sofern die Stellenbeschreibung eine entsprechende Bewertung ergibt und die Stelleninhaber/-innen die dafür erforderlichen Zusatzqualifikationen nachweisen können.

- Stellen mit herausragender Bedeutung und zusätzlich mit diözesaner und herausgehobener Verantwortung für Gemeindereferenten/-innen

(im Sinne der Fußnote zum Tätigkeitsmerkmal von Entgeltgruppe 11 DVO)

1. Stellen für Gemeindereferenten/-innen, die nicht einer Pfarrei zugeordnet („Stellen in der Kurie“) und zusätzlich mit einer diözesanen und herausragenden Verantwortung versehen sind, werden mit Entgeltgruppe 12 vergütet, sofern die Stellenbeschreibung eine entsprechende Bewertung ergibt und die Stelleninhaber/-innen die dafür erforderlichen Zusatzqualifikationen nachweisen können.

- Stellen mit herausragender Bedeutung für Pastoralreferenten/-innen

(im Sinne des Tätigkeitsmerkmals zu Entgeltgruppe 14 DVO)

1. Stellen für Pastoralreferenten/-innen, die nicht einer Pfarrei zugeordnet sind („Stellen in der Kurie“) und zusätzlich mit einer diözesanen und herausragenden Verantwortung versehen sind, werden mit Entgeltgruppe 14 vergütet, sofern die Stellenbeschreibung eine entsprechende Bewertung ergibt und die Stelleninhaber/-innen die dafür erforderlichen Zusatzqualifikationen nachweisen können.

H a m b u r g, 5. April 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

² Als generisch wird in diesem Zusammenhang die Verwendung einer gegenüber Einzelstellen neutralen, allgemeingültigen Stellenbeschreibung bezeichnet.